

FINANZORDNUNG ♦ VERTRETERVEREINIGUN  
NORDOST ♦ FINANZORDNUNG ♦ VERTRETER  
FINANZORDNUNG ♦ VERTRETERVEREINIGUN  
NORDOST ♦ FINANZORDNUNG ♦ VERTRETER



**VVA Nordost**

Vertretervereinigung der Allianz Nordost e.V.



**FINANZORDNUNG  
VVA NORDOST**



## Inhalt

<b>Finanzordnung der VVA Nordost</b>	<b>3</b>
§ 1 Geschäftsführung	3
§ 2 Schatzmeister	3
§ 3 Mitgliedsbeitrag	3
§ 4 Befugnisse	4
§ 5 Pauschale Entschädigungen	4
§ 6 Entschädigungen für die Teilnahme an Präsenzsitzungen	4
§ 7 Entschädigung für die Teilnahme an Fernab-Sitzungen	5
§ 8 Mitgliederarbeit auf den Geschäftsstellen	6
§ 9 Spenden, Präsente und Ehrungen	6
§ 10 Form und Frist	6
§ 11 Gültigkeit	6



## Finanzordnung der VVA Nordost

Zur besseren Lesbarkeit ist diese Finanzordnung in der männlichen Schreibform verfasst und geschlechtsneutral zu sehen.

Zur besseren Lesbarkeit werden in dieser Finanzordnung Tagegelder und Aufwandsentschädigungen als Entschädigungen bezeichnet.

Entschädigungen werden nur gezahlt, wenn die aktive Tätigkeit im Auftrag des Vorstands der VVA erfolgte. Sofern Entschädigungen von Anderen gezahlt werden können, werden Entschädigungen der VVA um diese gekürzt.

### § 1 Geschäftsführung

Der Vorstand ist für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung verantwortlich.

### § 2 Schatzmeister

Der Schatzmeister führt die Finanzgeschäfte des Vereins nach den Grundsätzen eines ordentlichen und ehrbaren Kaufmannes.

Zu den Aufgaben des Schatzmeisters zählen insbesondere

- Sicherstellung der Finanzbuchhaltung
- vorbereitende Lohnbuchhaltung
- Budget- und Liquiditätsplanung
- Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Bilanz
- Prüfung der Steuererklärungen

### § 3 Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag ist in der Satzung der VVA geregelt.



## § 4 Befugnisse

Zu folgenden Vorgängen ist die Zustimmung von mindestens zwei Vorständen gemäß § 10 (2) der Satzung der VVA erforderlich:

- Bargeldabhebungen von mehr als 1.000 Euro,
- Auftragserteilungen und Überweisungen von mehr als 5.000 Euro, außer Zahlungen an die Interessengemeinschaft der Vertretervereinigungen der Allianz e.V. (IG),
- Entgegennahme von Zahlungen in Höhe von mehr als 5.000 Euro je Zahler pro Kalenderjahr. Ausgenommen sind Zahlungen der Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG, sofern Sie pro Kalenderjahr ein Volumen von 10.000 Euro nicht übersteigen.
- Personalkosten

Einzelmaßnahmen und Investitionen von mehr als 5.000 Euro sind vorher vom Vorstand mit  $\frac{3}{4}$ -Mehrheit zu beschließen.

Von dieser Finanzordnung ausnahmsweise abweichende Entschädigungen können durch Beschluss des Vorstandes mit einfacher Mehrheit getroffen werden.

## § 5 Pauschale Entschädigungen

Vorstandmitglieder erhalten folgende pauschale monatliche Entschädigungen:

- Vorsitzende 600 Euro
- stellvertretende Vorsitzende 500 Euro
- Schatzmeister 450 Euro
- Schriftführer 300 Euro
- Beisitzer 250 Euro

Sonstige Entschädigungen werden nicht darauf angerechnet.

## § 6 Entschädigungen für die Teilnahme an Präsenzsitzungen

Entschädigungen werden ausschließlich gezahlt, wenn eine Einladung erfolgte durch

- den Vorstand der VVA Nordost,
- einen VVA-Geschäftsstellensprecher an ein VVA-Vorstandsmitglied zur Teilnahme an einer VVA-Mitgliederveranstaltung auf der Geschäftsstelle,
- die IG,
- die ABV, sofern die ABV ebenfalls eine Entschädigung vorsieht.



Die Entschädigungen erfolgen in folgender Höhe:

- 250 Euro bei Einladung durch den Vorstand der VVA, durch die IG oder durch die ABV,
- sofern eine Voranreise für die Teilnahme an der Präsenzsitzung zwingend erforderlich ist, erhöht sich der Anspruch um 50 %, wenn am Vortag eine Vorbesprechung stattfindet, ansonsten um 25 %.
- Hospitanten werden ausschließlich Reise- und Übernachtungskosten entschädigt.

Reise- und Übernachtungskosten werden bei Notwendigkeit zusätzlich maximal in folgender Höhe erstattet:

- 150 Euro je Übernachtung
- je Fahrzeug 0,35 Euro pro Kilometer
- Bahn und ÖPNV 1. Klasse (auch BahnCard mit Zustimmung des Schatzmeisters)
- Taxi bis 50 Euro, sofern die Fahrt mit Bahn, ÖPNV oder PKW nicht möglich ist.

## § 7 Entschädigung für die Teilnahme an Fernab-Sitzungen

Fernab-Sitzungen finden nicht in Präsenz statt.

Entschädigungen werden ausschließlich gezahlt, wenn eine Einladung erfolgte durch

- den Vorstand der VVA Nordost,
- die IG,
- die ABV,

in einer Höhe von

- 50 Euro für eine Gesamtdauer ab 30 bis 120 Minuten
- 75 Euro bei einer Gesamtdauer über 120 bis 240 Minuten
- 100 Euro ab einer Gesamtdauer über 240 Minuten.

Hospitanten erhalten keine Entschädigungen.



## § 8 Mitgliederarbeit auf den Geschäftsstellen

Die Kosten für VVA-Mitgliederversammlungen auf den Geschäftsstellen werden pro Kalenderjahr mit jeweils 10 Euro je beitragspflichtigem VVA-Mitglied erstattet. Darüber hinaus gehende Erstattungen bedürfen der Zustimmung eines Mitgliedes des Vorstandes gemäß § 10 (2) der Satzung der VVA.

## § 9 Spenden, Präsente und Ehrungen

Spenden, Präsente und Ehrungen durch den Vorstand sind zu besonderen Anlässen möglich, zum Beispiel:

- Jubiläen,
- Todesfälle,
- Ausscheiden,
- Geburtstage und
- für gemeinnützige & mildtätige Organisationen.

Über die Angemessenheit und Höhe entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit, über 5.000 Euro in Abstimmung mit dem Erweiterten Vorstand.

## § 10 Form und Frist

Erstattungsanträge gemäß dieser Finanzordnung werden nur berücksichtigt, wenn diese bis 31. März des Folgejahres mit dem aktuellen Abrechnungsformular dem Schatzmeister der VVA vorliegen.

Für Entschädigungen entsprechend § 6 und § 7 müssen dem Schatzmeister mit dem Erstattungsantrag die Einladung, sowie gegebenenfalls Agenda und Belege vollständig vorgelegt werden.

## § 11 Gültigkeit

Die Finanzordnung gilt ab dem 14. September 2023 und wird mindestens einmal je Wahlperiode durch den Vorstand überprüft.

FINANZORDNUNG ♦ VERTRETERVEREINIGUN  
NORDOST ♦ FINANZORDNUNG ♦ VERTRETER  
FINANZORDNUNG ♦ VERTRETERVEREINIGUN  
NORDOST ♦ FINANZORDNUNG ♦ VERTRETER



**VVA Nordost**

Vertretervereinigung der Allianz Nordost e.V.



**VVA Nordost e. V. – Vertretervereinigung der Allianz Nordost e. V.**

Geschäftsstelle · Wasserstr. 5 · 38875 Elbingerode  
039454 48437 · [vva.nordost@allianz.de](mailto:vva.nordost@allianz.de) · [www.vva-nordost.de](http://www.vva-nordost.de)